Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0056

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	09.09.2020			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.09.2020			
Kreisausschuss	Entscheidung	21.09.2020			

Auszahlung der Zuwendungen aus der Sportförderrichtlinie LKVR vom 27. Februar 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe von Sportfördermitteln an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. für die RL-Punkte 4.2, 4.3, 4.4, 4.5 und 4.6 der Sportförderrichtlinie LKVR vom 27. Februar 2020 in Höhe der beiliegenden Aufstellung des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen e. V.

2. Der Kreisausschuss beschließt, die jährliche Grundzuwendung 2020 für Vereine gemäß RL-Punkt 4.2 für Vereinsmitglieder in Höhe von 7,30 € und für Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre in Höhe von 8,60 € festzusetzen.

Stralsund, den 25. August 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Nach § 7 Abs. 2 Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen i.V.m. Punkt 6.2. Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen, Sportförderrichtlinie LKVR, entscheidet der Kreisausschuss über die Förderung und die Auszahlung der Mittel an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V., der als Erstempfänger die Zuwendungen zur Weiterleitung an die Sportvereine erhält.

Der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. beantragt die Fördermittel nach den RL-Punkten 4.2 bis 4.6 entsprechend den Aufstellungen in der Anlage.
Zu den einzelnen Förderpunkten der Richtlinie haben die Vereine Anträge an den Kreissportbund gestellt. In diesem Jahr können sämtliche Vereine, die einen Zuwendungsantrag gestellt haben, berücksichtigt werden. Zu Förderpunkt 4.5 liegt zudem der Antrag des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen e.V. beim Landkreis vor.

Gemäß RL-Punkt 4.2 gewährt der Landkreis Sportvereinen eine jährliche Grundzuwendung für Vereinsmitglieder in Höhe von bis zu 10,00 € pro Mitglied. Zusätzlich dazu wird für Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre eine Zuwendung in Höhe von bis zu 10,00 € gewährt. Auf der Grundlage der vorliegenden Anträge von den Vereinen und der verfügbaren Mittel schlägt der Kreissportbund vor, die Grundzuwendung für Vereinsmitglieder auf 7,30 € sowie die Zuwendung für Kinder und Jugendliche auf 8,60 € festzusetzen.

Anlage:

Aufstellung des Kreissportbundes Vorpommern-Rügen e. V. zur Auszahlung der Sportfördermittel gemäß Punkt 4.2, 4.3, 4.4, 4.5 und 4.6 der Sportförderrichtlinie LKVR vom 27. Februar 2020.

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**450.000,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 4210000.5419000 4210000.5419002	350.000,00 € 150.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2021	500.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2022	500.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2023	500.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2024	500.000,00 €
Bemerkung: 50.000,00 EUR erhält der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. zur Förderung der Arbeit und der Aktivitäten des Kreissportbundes gem. Vereinbarung		